



BGV AKTUELL

Newsletter der Baugewerblichen Organisationen



INHALT

Arbeits- und Sozialrecht

- **Zur Generalunternehmerhaftung: Bundessozialgericht (BSG) verneint die Pflicht des Generalunternehmers zu einer zusätzlichen Prüfung der Unbedenklichkeitsbescheinigungen auf Plausibilität**

Die BG Bau hat bislang vom Generalunternehmer den Nachweis einer Plausibilitätsprüfung bei Prüfung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung zu seiner Enthaftung verlangt, obwohl der Gesetzgeber dies in § 28e Abs. 3f SGB IV nicht vorgesehen hat. Diese Praxis der BG Bau hat das BSG nunmehr für rechtswidrig erkannt. Der Wortlaut der Vorschrift lasse bereits die Haftung nach Vorlage der qualifizierten Unbedenklichkeitsbescheinigung entfallen. Etwas anderes ergebe sich auch nicht aus den einschlägigen Gesetzesmaterialien. Die BG Bau passte nunmehr ihre Muster der Qualifizierten Unbedenklichkeitsbescheinigung entsprechend an. Das neue Muster ist als **PDF-Anlage** zur Kenntnisnahme beigefügt und sieht die Hinweise nicht mehr vor.

BSG, Urteil von 24.09.2025 - Az.: B 2 U 14/23 R -



Muster_UB_Digital_
09_2025.pdf

Vergaberecht

- **Zwangskauf von DIN-Normen vom Beuth-Verlag ist hinzunehmen**

Dass DIN-Normen aufgrund der Urheberrechte der Normungsorganisation nur gegen Entgelt erhältlich sind, verstößt nicht gegen vergaberechtliche Vorschriften.

VK Bund, Beschluss vom 17.10.2025 - VK 1-90/25

Hinweis: Nimmt der öffentliche Auftraggeber Bezug auf technische Anforderungen (Normen und technische Spezifikationen) müssen diese der Öffentlichkeit diskriminierungsfrei zugänglich sein. Dass sie nur gegen Entgelt bei der Normungsorganisation (z.B. DIN e.V.) oder bei der von dieser mit dem Vertrieb beauftragten Organisation (in Deutschland: der DIN Media GmbH) erworben werden können, ist nach herrschender Meinung im Schrifttum - und nun auch nach Ansicht der VK Bund - vergaberechtlich unschädlich.